

Fördermöglichkeiten einer Felchenaquakultur

Perspektiven einer Felchenzucht am Bodensee

24. November 2015, Kressbronn

Hans Preiß

Referat Agrarfinanzierung, Betriebswirtschaft, Landtechnik



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Gliederung

- Grundlagen (EMFF)
- Förderziele
- Aquakultur
- Vermarktung und Verarbeitung
- Fördervoraussetzungen
- Sonstiges
- Verfahren



Grundlagen

1. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds
2. Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
3. Delegierte und Durchführungsverordnungen, Leitfäden und Leitlinien zu 1. und 2.
4. Operationelles Programm EMFF 2014-2020 der Bundesrepublik Deutschland
5. „Förderrichtlinie“ = Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Fischerei (Entwurf)



Förderziele des EMFF (für BW)

- Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur (und Fischerei)
- Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

(zitiert aus der EMFF-Verordnung)



Förderung der Aquakultur

vorgesehene

Fördermaßnahmen

- Produktive Investitionen
- Innovationen
- Tiergesundheit und Tierschutz

Zuwendungsempfänger

- Unternehmen
- Neueinsteiger
- Fischereiforschungsstelle
(und Aquakulturunternehmen)
- Einrichtungen des ö.R. (und
Aquakulturunternehmen)



Förderung der Aquakultur

■ Innovation

- Entwicklung technischer, wissenschaftlicher oder organisatorischer Erkenntnisse (Umweltauswirkungen, Abhängigkeit von Fischmehl und –öl, Ressourcenverwendung, Tierschutz, nachhaltige Produktionsmethoden)
- Neue Zuchtarten, Erzeugnisse, Verfahren
- Prüfung der techn. Durchführbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit von Innovationen

■ Neueinsteiger



Förderung der Aquakultur

- Produktive Investitionen
 - Produktive Investitionen
 - Modernisierung
 - Verbesserungen Tiergesundheit, -schutz (Raubtiere)
 - Umweltauswirkungen
 - Verarbeitung, Vermarktung, Direktverkauf
 - Wasserverbrauch, -qualität
 - Geschlossene Kreislaufsysteme
 - Energieeffizienz



Vermarktung und Verarbeitung

- Vermarktungsmaßnahmen
 - Zertifizierung (ggA, gU)
- Verarbeitung
 - Energieeinsparung, verringerte Umweltbelastung
 - Arbeitsbedingungen, Hygiene
 - Neue oder verbesserte Erzeugnisse oder Verfahren



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Mindestgröße nach ALG
- Kein Bezug von landw. Altersgeld oder vergleichbarer gesetzlicher Rente / Pension
- Berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs (mind. ein Mitglied der Unternehmensleitung)
- Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre (BMEL-Abschluss), aus der sich eine angemessene Eigenkapitalbildung nachweisen lässt
- Investitionskonzept als Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahme
- Unabhängiger Vermarktungsbericht: gute und nachhaltige Vermarktungsmöglichkeiten
- Umweltprüfung bei Neueinsteigern



Sonstiges

- Kontrollen: Vor-Ort-Kontrolle, Zweckbindungskontrolle
- Publizität: Hinweis auf Unterstützung aus dem EMFF
- Transparenz: Veröffentlichung des Empfängers, des Vorhabens und des Förderbetrags im Internet
- Nicht zuwendungsfähig sind u.a.
 - Umsatzsteuer, Skonti, Preisnachlässe
 - Zinsen, Kreditbeschaffungskosten
 - Landkäufe, Erwerb von Tieren
 - Unbare Eigenleistungen
- Ganz wichtig: Keine Aufträge vor Bewilligung erteilen!



Verfahren

- [Kontaktaufnahme mit dem MLR]
- Antragstellung beim Landratsamt (Landwirtschaftsamt)
 - Formulare im Internet
 - Unterstützung durch einen Betreuer
- Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Tübingen

